



## **ORGANISATIONSREGLEMENT „ARBEITSGRUPPEN“ DER SKEK-CPC**

### **Arbeitsgruppe**

#### *Artikel 1*

Eine Arbeitsgruppe besteht aus einem Vorsitzenden, den ordentlichen Mitgliedern und dem Koordinator der jeweiligen Arbeitsgruppe.

### **Vorsitz**

#### *Artikel 2*

Der Vorsitzende wird aus den Reihen der Arbeitsgruppen dem Vorstand der SKEK-CPC vorgeschlagen. Der Vorsitzende muss ein Mitglied der SKEK sein. Wenn nicht, wird er aufgefordert, einen Antrag zur Mitgliedschaft zu stellen. Der Vorstand der SKEK bestätigt den Vorsitzenden durch Wahl. Lässt sich kein geeigneter Kandidat finden, bleibt der Vorsitz vakant. In diesem Fall werden die Aufgaben des Vorsitzenden vorübergehend durch den Koordinator der SKEK wahrgenommen.

#### *Artikel 3*

Der Vorsitzende wird auf eine Amtsdauer von 2 Jahre gewählt.

#### *Artikel 4*

Ein Demissionsgesuch des Vorsitzenden ist an den Vorstand der SKEK zu richten. Neue Kandidaten für den Vorsitz, sowie eine Auswechslung des Vorsitzenden sind ebenfalls an den Vorstand der SKEK-CPC zu richten.

#### *Artikel 5*

Bei einer Demission gilt eine Kündigungsfrist von 6 Monaten auf das Ende eines Monats.

#### *Artikel 6*

Das Pflichtenheft des Vorsitzenden ist separat geregelt.

### **Mitglieder**

#### *Artikel 7*

Organisationen mit bewilligten NAP-Projekten werden automatisch zur Teilnahme an die jeweiligen Arbeitsgruppensitzungen eingeladen. Weitere Organisationen können schriftlich einen Antrag zur Aufnahme als ordentliches Mitglied einer Arbeitsgruppe an die Geschäftsstelle stellen. Die Arbeitsgruppe bestätigt die Aufnahme als Mitglied und fordert dieses auf, aktiv in der Gestaltung der Arbeitsgruppe mit zuwirken und sich für die Belange der SKEK und des NAPs einzusetzen.

#### *Artikel 8*

Jede Organisation hat 1 Stimmrecht. Entscheide werden mit einfachem Mehr gefällt. Der Koordinator hat kein Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende Stichentscheid.



#### *Artikel 9*

Organisationen mit Projektideen, Projektskizzen oder allgemeinem Interesse, können als „Gäste“ an den Arbeitsgruppensitzungen teilnehmen. Gäste haben Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht.

#### *Artikel 10*

Betreuer von Sammlungen können an den Versammlungen der Arbeitsgruppe und an Informationstagungen als Gäste eingeladen werden. Die Teilnahme ist freiwillig und dient dem Erfahrungsaustausch sowie der Informationsbeschaffung. Betreuer von Sammlungen haben Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht.

### **Finanzielle Mittel**

#### *Artikel 11*

Die Arbeitsgruppen verfügen über keinerlei finanzielle Mittel.

### **Haftung**

#### *Artikel 12*

Eine persönliche Haftung von Mitgliedern der Arbeitsgruppe ist ausgeschlossen.

### **Ordentliche Sitzungen**

#### *Artikel 13*

Jährlich finden 1 - 3 Sitzungen der Arbeitsgruppe statt. Der Koordinator plant die Tagung zusammen mit dem Vorsitzenden und lädt die Mitglieder zur Sitzung ein. Folgende Themen müssen behandelt werden:

- im April: Definition der Bedürfnisse
- im Juni: Besprechung der neuen Projektskizzen
- im Dezember: Jahresbericht, Planung und Zielsetzung des nächsten Jahres
- auf Antrag des Vorsitzenden, der Geschäftsleitung der SKEK oder eines Mitgliedes der Arbeitsgruppe, können weitere Sitzungen einberufen werden.

#### *Artikel 14*

Die Termine werden mindestens 3 Wochen vor der Sitzung bekannt gegeben.

#### *Artikel 15*

Der Protokollführer wird jeweils an der Sitzung vom Vorsitzenden bestimmt.



## **Anträge**

### *Artikel 16*

Anträge einer Organisation sind schriftlich und mit Begründung mindestens 10 Tage vor einer ordentlichen Sitzung an den Vorsitzenden zu richten. Der Vorsitzende informiert den Koordinator. Vorzugsweise werden die Traktanden der ordentlichen Tagungen um die Anträge ergänzt.

## **Informationsfluss**

### *Artikel 17*

Der Vorsitzende einer Arbeitsgruppe nimmt mindestens einmal pro Monat Rücksprache mit der Geschäftsstelle oder dem Koordinator.

### *Artikel 18*

Die Verbindung zwischen der Arbeitsgruppe und dem BLW resp. dem Vorstand findet über die Geschäftsstelle statt.

## **Entschädigungen**

### *Artikel 19*

Für die Teilnahme an Arbeitsgruppenversammlungen werden keine Entschädigungen ausbezahlt. Die Entschädigungen der Projektnehmer werden innerhalb der Projekte budgetiert und abgerechnet. Eingeladene Experten können entschädigt werden.

## **Fachgruppen / Expertengruppen**

### *Artikel 20*

Arbeitsgruppen können sogenannte Fachgruppen führen (z.B. technische Fachgruppe, pomologische Fachgruppe etc.). Die Fachgruppe ist der Arbeitsgruppe untergeordnet.

Gewisse Arbeitsgruppensitzungen können je nach Traktandenliste als Fachgruppensitzung angesehen werden.

### *Artikel 21*

Die Arbeitsgruppe bestimmt den Auftrag, den die Fachgruppe zu erfüllen hat.

### *Artikel 22*

Mitglieder einer Fachgruppe können auch Experten sein, die keine eigenen NAP-Projekte betreuen, keiner Arbeitsgruppe oder Organisation angehören.

### *Artikel 23*

Fachgruppen werden durch den Koordinator zusammengerufen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Koordinator. Das Protokoll wird von einem Mitglied der Fachgruppe geführt.

### *Artikel 24*

Entscheide der Fachgruppe werden mit einfachem Mehr gefällt. Der Koordinator hat keine Stimme.



#### *Artikel 25*

Die Teilnahme des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe an Fachgruppensitzungen ist erwünscht.

### **Entschädigungen der Fachgruppen**

#### *Artikel 26*

Mitglieder der Fachgruppen werden nach den Tarifen des BLW durch die SKEK entschädigt, sofern der Experte keine eigene NAP-Sammlung betreut. In diesem Fall ist die Entschädigung über das Budget der NAP-Sammlung abzurechnen. Entschädigungen an staatlich angestellte Experten werden keine ausbezahlt (unter anderem Mitglieder der Agroscope).

### **Kontakt zwischen Fachgruppen und der übergeordneten Arbeitsgruppe**

#### *Artikel 27*

Protokolle aus den Fachgruppen werden den Einladungen zu ordentlichen Arbeitsgruppenversammlungen beigefügt, damit die Arbeitsgruppe den Stand der Arbeiten kennt.

### **Aufnahme in Fachgruppen**

#### *Artikel 28*

Die Aufnahme neuer Mitglieder in eine Fachgruppe muss durch die Arbeitsgruppe und die Geschäftsstelle der SKEK bestätigt werden (Auswirkungen auf das Budget).

Das Arbeitsgruppenreglement tritt am 12. November 2004 in Kraft.

Der Präsident der SKEK:

Hansjörg Hassler

Der Vize-Präsident der SKEK:

Roni Vonmoos

.....

.....